



Kite-Kasko-Versicherung



Name: _____ Vorname: _____
Adresse: _____
Geb.Datum: _____
Email: _____
Tel.: _____ Mobil: _____
Beginn: _____ Ablauf: **31.12.2012**



Lizenz-Nr: _____



Center-Nr: _____
Instructor-ID: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Was ist versichert?

Versichert sind, soweit nicht anderweitig versichert, eigene und anvertraute Kitesport-Geräte zum Neuwert gegen:

- Diebstahl (Einbruchdiebstahl, Beraubung, einfacher Diebstahl auswärts und zu Hause);
- Feuer;
- Elementarereignisse: Hochwasser, Überschwemmung, Sturm (Wind von mind. 75 Km/h), Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben;
- unvorhergesehene und plötzliche Beschädigung durch äussere Einwirkung;
- Plötzlichen und unvorhergesehenen Verlust bei der Beförderung durch ein Transportunternehmen und Verlust durch Unfall des Transportmittels.

Versicherte Personen

Die auf Versicherungsbestätigung aufgeführte Person

Bedingungen / Deckungen

Die Versicherungssumme beträgt CHF 5'000 pro versichertes Schadenereignis pro Jahr. Im Schadenfall sind CHF 200.-, bei Elementarereignissen CHF 500.-, pro Ereignis durch die versicherte Person zu tragen.

Geltungsbereich

Die Versicherung gilt für Schäden auf der ganzen Welt, die innerhalb der Vertragsdauer verursacht werden. Falls der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt (ausgenommen das Fürstentum Liechtenstein und die Enklaven Büsingen und Campione), erlischt die Versicherung mit dem Ablauf des betreffenden Versicherungsjahres.

Schaden

Schadenfälle sind direkt an die Helvetia auf Tel. Nr. +41 (0) 58 280 3000 zu richten.

Dauer

Die Deckung läuft ab dem Datum des Vertragsabschlusses bis zum 31. Dezember des laufenden Jahr. Während eines Versicherungsjahres ist eine Vertragsauflösung nicht möglich.

Ausschlüsse

- Schäden an gemietetem Kitesport-Equipment
- Kitesport-Equipment mit Kunst- oder Sammlerwert;
- Kitesport-Equipment beim Umzug und Wohnungswechsel;
- Liegenlassen, Verlieren oder Verlegen;
- Schäden infolge Abnutzung;
- Schäden, die auf behördliche Verfügung oder Streik zurückzuführen ist;
- Schäden infolge von kriegerischen Ereignissen, Neutralitätsverletzung, Revolution, Rebellion, Aufstand, Terroranschlägen, inneren Unruhen, Erdbeben, vulkanischen Eruptionen oder Veränderungen der Atomkernstruktur;
- Schäden, die durch Kernenergie verursacht werden;
- Die mit dem Schadenereignis verbundenen Umtriebe und Kosten.

Jahresprämie: mit Kitelizenz CHF 60.- / ohne Kitelizenz CHF 70.-